

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Rgl. Post vierteljährlich 23 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Erst. kgl. März 7 u. Inveret, d. Spaltzelle 5 Pf., werden d. N. 7 (Sommt. bis 2 N.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6.

Nr. 106.

Dienstag, den 16. April

1861.

Dresden, den 16. April.

— Sitzung der I. Kammer am 16. April Vorm. 11 Uhr.

1) Vortrag der ständischen Schrift über das Gewerbegesetz, das Entschädigungsgesetz und das Gesetz wegen Errichtung von Gewerbegerichten. 2) Bericht der II. Deputation über Abtheilung C. des Ausgabebudgets, das Justizdepartement betr. 3) Geheime Sitzung.

— Sitzung der II. Kammer am 16. April Vorm. 10 Uhr.

1) Vortrag der ständischen Schrift, über das Gewerbegesetz, Entschädigungsgesetz und die Gewerbegerichte. 2) Bericht der 2. Deputation über das allerhöchste Decret vom 26. März 1861, eine Nachbewilligung von 30,000 Thlr. für einen Schießplatz betr. 3) Bericht der 3. Deputation über die Petition des Handwerkervereins in Chemnitz, den Verkehr mit andern Gewerbevereinen betr. 4) Bericht der 4. Deputation über eine Petition des Stadtraths in Thum, die Abänderung eines Gendarmenbezirks betr.

— Die „Befrei-Zeitung“ besprach vor Kurzem in einer Correspondenz aus Dresden die sogenannten Enthüllungen über eine angeblich seit Jahren in Sachsen etablirte geheime Polizei, wobei bekannte Schlagwörter wie: „unwürdiger Polizeiapparat“, „verwerfliche Manipulationen“, „Polizeiwirtschaft“, „Reactions-wirtschaft“, „geheimpolizeiliche Gelüste“ und dergleichen natürlich nicht fehlen durften. Zur Charakterisirung dieser Dresdner Correspondenz hebt das Dr. Journal folgende Behauptung hervor. Es heißt nämlich: man glaube allgemein, die mancherlei Beschwerden über die hiesige Polizeiwirtschaft, welche in der Zweiten Kammer vorgebracht und von der Ministerbank nur höchst dürftig besprochen worden seien, hätten den Uebel der so heftig (?) angegriffenen Verwaltung (Herrn Polizeidirector v. Carlowitz) die fernere Fortführung derselben verleidet. Diese Behauptung wird noch mit dem Zusatz gewürzt: „man könne es allerdings einem Manne, der sich nicht zum Prügelknaben hergeben möge, nicht verdenken, wenn er seine Stellung nicht länger beibehalten wolle.“ Die Beratungen über das Budget des Ministeriums des Innern begannen aber in der 54. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer am 20. März und wurden in der 59. Sitzung am 26. März geschlossen. Allein schon am 24. Februar hatte Herr Polizeidirector von Carlowitz unter Bezugnahme auf seine Krankheit, welche die größte Schonung erfordere, gebeten, vorläufig auf ein Jahr in das gesetzliche Wartegeld gesetzt zu werden. Hiernach ist es also nicht begründet, daß dieses Gesuch erst durch die Verhandlungen der zweiten Kammer veranlaßt worden sei. Ferner weiß in Dresden Jedermann, daß Herr v. Carlowitz krank ist, und zwar leider schon seit längerer Zeit, und es hätte eines ärztlichen Zeugnisses, mit welchem derselbe das Motiv obigen Gesuches bescheinigt hat, in der That

nicht bedurft. Da jedoch die Wiederherstellung seiner Gesundheit erfreulicher Weise zu hoffen ist und das Ministerium nicht bloß durch die seitherige sehr lobenswerthe Amtsführung, sondern auch durch die ausdrückliche schriftliche und mündliche Erklärung des Herrn v. Carlowitz davon unterrichtet war, daß derselbe seinen Dienst lieb hat und von ganzem Herzen an ihm hängt, wurde derselbe nicht zur Disposition gestellt, sondern ihm vielmehr ein sechsmonatlicher Urlaub bewilligt, so daß er, wenn seine leidende Gesundheit sich bessert, künftig wieder in seine dienstliche Stellung eintreten wird. Hieraus wird ein jeder Unbefangene erkennen, wie wenig dieses Beispiel zur Ausschmückung der fraglichen Correspondenz geeignet war und wie dasselbe nur durch tendenziöse Entstellung des Thatbestandes dazu gemißbraucht werden konnte.

— Sächsische Erfindungspatente erhielten: Der Kaufmann Haselhorst in Dresden auf die Darstellung gewisser Gattungen von Wutta-Bercha-Glanzwichse und Thran-Glanzwichse, sowie die Anwendung gewisser Maschinen hierzu; der herzoglich sachsen-coburg-gothaische Hauptmann a. D. Frhr. v. Seckendorff in Dresden auf Verbesserungen an den ihm am 21. Nov. 1860 patentirten Zündern.

— (Eingesandt.) Geehrte Redaction! Mit Vergnügen gewahrt man, daß Sie sich bestreben, dem Publikum immer nur „Wahrheit“ zu bringen und sich nie herbeilassen, „Berläumdungen“ in die Welt hinauszustreuen. Mit Gewißheit nimmt man deshalb an, daß Ihr Aufsatz in Nr. 104 Ihres Blattes, welchen auch andere Blätter mittheilen, den Fabrikant C. St. und den Amtmann in Verdau betreffend, auf „Wahrheit“ beruht. Man erlaubt sich daher, Sie zu bitten, ein Bruchstück einer vor einiger Zeit vor dem öffentlichen Gerichte von einem scharfsinnigen Manne und edlen Patrioten in Beziehung auf dergleichen Vorfälle gehaltenen Verteidigungsrede in Ihr Blatt aufzunehmen. Der Redner äußerte sich im Verlauf seiner Rede folgendermaßen: „Ihre Stellung, meine Herren Richter, verlangt vorzugsweise das Talent der scharfen geistigen Auffassung aller Charaktere der Menschen, und ich habe deshalb auch nicht nöthig, eine Erklärung zu geben, indem ich behaupte, daß wenn untere Behörden und deren Subalternen — in welchem Lande es auch sei — sich drückende, ungerechte und inhumane Handlungen gegen die Staatsbürger erlauben, neun Zehntheile von diesen ihren durch diese höchst fehlerhafte Behandlung hervorgerufenen „Unmuth, Groll und Haß“ nicht allein gegen diese Behörden und Subalternen richten, sondern ihn gegen die ganze Regierungsform des Landes und endlich gar gegen das Oberhaupt des Staates concentriren. Dergleichen unstatthafes Gebahren verletzt auf das Tiefste das Herz des treuen Patrioten,